

Sportförderverein Feuerblume e. V.

Modellprojekt Kinder- und Jugend-Camp in Dohna

10.07.-11.07.2021

Antrag auf Anerkennung als Modellprojekt nach § 8g der Sächsischen
Corona-Schutz-Verordnung vom 29.03.2021

Autor: Thomas Lilienthal

Bearbeitungsstand: 27.04.2021

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
Kurzbeschreibung der Veranstaltung.....	2
Ausrichter & Verantwortlicher	2
Autor des Konzeptes	2
Veranstaltungsstätte	2
Datum und zeitlicher Ablauf.....	3
Veranstaltungsbedingte Besonderheiten.....	3
Antragsbestandteile	3
Hygienekonzept.....	4
landesweite Bedeutung.....	4
Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens.....	4
Diskriminierungsfreie Erprobung von Corona-Testkonzepten.....	4
Nutzung digitaler Systeme zur datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten	6
Stand der Digitalisierung im ausrichtenden Verein.....	6
Datenschutz im ausrichtenden Verein	6
Datenerfassung und Bearbeitung	7
Datenübermittlung.....	7
Offene Fragen zur Datenübermittlung.....	7
wissenschaftliche Begleitung	8
Thema 1: Raumlufthygiene	8
Thema 2: Kommunikation der öffentlichen Verwaltung mit dem Bürger	9
Untersuchungsziel	10
Schlussbemerkungen.....	10
Bearbeitungsvermerke	10

Vorbemerkungen

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Das Kinder- und Jugend-Camp ist eine Wochenendveranstaltung (mit Übernachtung in der Halle) mit durchschnittlich 60 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen aus mehreren Karatesportvereinen der Region. Zu den Kindern und Jugendlichen kommen noch bis zu 10 Betreuer und Trainer sowie 10 Helfer in der Organisation hinzu. Die Veranstaltung findet auf dem Gelände der Marie-Curie-OS Dohna statt, genutzt werden hierbei die Turnhalle, die dort befindlichen Umkleiden und Sanitäreinrichtungen sowie die im Hauptgebäude befindliche Schulküche. Auch das Außengelände mit Freisportfläche, Rasen und Schulhof wird genutzt.

Ausrichter & Verantwortlicher

Sportförderverein Feuerblume e. V.
vertreten durch den Vorstand Jana Lilienthal
Kohlbergstraße 7
01796 Pirna
Tel. 03501-4775759
E-Mail jana.lilienthal@hanabi-pirna.de

Der Ausrichter ist im VR Dresden unter der Registernummer VR6961 eingetragen und Mitglied des KSB Sächsische Schweiz-Ostergebirge sowie des Landessportbundes Sachsen. Für die Abteilung Karate ist der S.K.I.D. der beteiligte Dachverband. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, weitere Unterlagen zum Verein sind unter <https://www.hanabi-pirna.de/satzung.html> abrufbar.

Autor des Konzeptes

Thomas Lilienthal
Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Kohlbergstraße 7
01796 Pirna
E-Mail webmaster@hanabi-pirna.de

Der Verfasser beschäftigt sich beruflich als Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft unten anderem auch mit der Verhinderung von Schimmelbefall in Wohngebäuden, also mit grundlegenden Fragen der Innenraumlufthygiene. Im Verein erstellt er seit Mai 2020 Konzepte zur sicheren Durchführung des Trainingsbetriebes unter Beachtung der Auflagen der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnungen. Als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Verein (Sachkundenachweis Datenschutz vorliegend) ist auch die Kompetenz für eine datenschutzgerechte Bewertung der Fragen rund um die Kontaktverfolgung gegeben.

Veranstaltungsstätte

Marie-Curie-OS
Burgstraße 15
01809 Dohna

Datum und zeitlicher Ablauf

Sonnabend 10.07.2021 und Sonntag, 11.07.2021

Die Veranstaltung beginnt am Sonnabend um 13 Uhr und endet am Sonntag um 13 Uhr. Davor und danach benötigen Helfer jeweils zwei Stunden für Einrichtung und Abbau.

Veranstaltungsbedingte Besonderheiten

Für die Veranstaltung ist zu berücksichtigen, dass diese in verschiedenen räumlichen Bereichen stattfindet, welche unterschiedlich hohe Gefährdungspotentiale für eine Übertragung haben. Dem Konzept wird zugrunde gelegt, dass die Übertragung durch die Luft sowohl in Tröpfchenform als auch in Aerosolform erfolgt. Einzelne Räume sind entweder in dauerhafter Nutzung während der Veranstaltung oder zumindest kurzzeitig in einer intensiven Nutzung.

Zu beachten ist weiter, dass die körperliche Betätigung (Sport) zu einem erhöhten Atemvolumen führt. Gleichzeitig sind die Teilnehmer der Maßnahme vorrangig Kinder und Jugendliche, die einen natürlichen Bewegungsdrang haben. Bei Sport und Spiel können Abstände kaum eingehalten werden und eine Maske würde schnell verrutschen.

Von Sportmedizinern wird empfohlen, während des Sports auf Mund-Nase-Bedeckungen zu verzichten. Dies spiegelt sich grundsätzlich auch in den entsprechenden Abschnitten zum Schulsport der bisherigen Corona-Schutz-Verordnungen wieder.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS sowie Abstandsregeln als sonst anerkannte Schutzkonzepte können für diese Veranstaltung nur Beiwerk sein, umso stärker müssen andere Maßnahmen für den Infektionsschutz umgesetzt werden.

Antragsbestandteile

- Hygienekonzept
- Nachweis der landesweiten Bedeutung
- Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens
- diskriminierungsfreie Erprobung von Corona-Testkonzepten
- Nutzung digitaler Systeme zur datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- wissenschaftliche Begleitung

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept für die Veranstaltung wird als separates Dokument erstellt und als Anlage dem Antrag beigelegt.

landesweite Bedeutung

Im Landessportbund sind 650.000 Sportlerinnen und Sportler organisiert. Weniger als 1% davon sind Nationalkader oder Berufssportler. Alle bisherigen Modellprojekte im Bereich Sport drehten sich aber ausschließlich um den Bereich Profisport und die Zulassung von Zuschauern. Diesen Projekten standen ganze hauptberufliche Mitarbeiterstäbe zur Seite.

Bei unserem Projekt geht es um eine Veranstaltung, die vor Corona zu hunderten jedes Wochenende stattfanden. Ein Verein macht ein Turnier, ein Sommerfest, einen Lehrgang. Dazu kommen Gäste, die auch mal von weiter anreisen und es wird in der Halle übernachtet. Das Ganze ehrenamtlich wird organisiert, mit viel Glück - bei großen Firmen – kann man einen Tag frei bekommen für ein "Ich engagiere mich", größtenteils wird so eine Veranstaltung aber von einem kleinen Kreis "aktiver Macher" nach Feierabend umgesetzt.

Man kann nicht von jedem kleinen 80-Mitglieder-Verein erwarten, dass dieser ein eigenes Konzept für ein oder zwei Veranstaltungen jährlich im eigenen Haus schreibt. Man kann aber anhand eines Modellprojektes die Organisationsabläufe protokollieren und aus dem schriftlichen Konzept vor der Veranstaltung und der Auswertung des Ablaufes eine Handreichung für Vereine erstellen, mit der sie weitgehend selbsttätig Veranstaltungen durchführen können trotz SARS-CoV-2. Dies betrifft nicht nur Sportvereine, sondern alle Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders.

Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens

Wir geben zu, dass mit geplant unter 100 Teilnehmern kaum eine Wahrnehmbarkeitsschwelle in der Entwicklung des Infektionsgeschehens vorhanden ist. Eine signifikante Erhöhung der Teilnehmerzahl verbietet sich aber bei den im [Hygienekonzept](#) dargestellten Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass alle Teilnehmer durch die Zugehörigkeit zu Trainingsgruppen auch außerhalb der Veranstaltung miteinander Kontakt haben und einige Teilnehmer die gleichen Bildungseinrichtungen besuchen. Es ist momentan fraglich, ob unser Projekt hier tatsächlich eine Verfolgung ermöglichen kann.

Diskriminierungsfreie Erprobung von Corona-Testkonzepten

Bestandteil des [Hygienekonzeptes](#) ist ein Schnelltest aller an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, Betreuer und Helfer. Ohne negatives Testergebnis wird kein Zugang zu Innenräumen gewährt.

Neben dem Test vor Ort werden Schnelltest aus Testzentren anerkannt, die zu Beginn der Veranstaltung nicht älter als 24 Stunden sein dürfen. Für Schülerinnen und Schüler wird ersatzweise auch ein am Vortag in der Schule durchgeführter Test (mit Bestätigung der Schule) anerkannt. Gleiches gilt für Betreuer und Helfer, die beruflich bedingt regelmäßig getestet werden und ein aktuelles Testergebnis vorlegen können.

Gemäß den Ausführungen im Hygienekonzept müssen sich auch Geimpfte und Genesene dem Test unterziehen. Bisher gibt es lediglich eine Wahrscheinlichkeit, dass dieser Personenkreis in geringerem Umfang Virenträger sein könnte.

Modellprojekt Kinder- und Jugend-Camp Dohna 2021

Eine Privilegierung dieser Gruppe dadurch, dass sie keinen Test ablegen müssen, käme einer Diskriminierung aller anderen gleich, die aufgrund der noch geltenden Priorisierung sowie Impfstoffknappheit keine Möglichkeit zur Impfung hatten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dies trifft beispielsweise auf alle Kinder und Jugendlichen zu, für die bisher kein Impfstoff freigegeben ist.

Ein Nasen- oder Rachenabstrich ist immer eine unangenehme Angelegenheit. Um dies für die Teilnehmer so unaufgeregt wie möglich zu gestalten, erfolgt der Test abgeschirmt von übrigen Teilnehmern in Anwesenheit der Eltern.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erhalten alle eine fortlaufende Teilnehmernummer. Auf den Testkassetten werden die jeweiligen Teilnehmernummern vermerkt. Das Testergebnis wird ebenfalls abgeschirmt von den übrigen Teilnehmern dem Kind in Anwesenheit der Eltern bekannt gegeben. Dabei wird darauf geachtet, dass ein positiver Test nichts Schlimmes ist, insbesondere Kinder und Eltern sich keine Vorwürfe machen dürfen, die „Pest“ eingeschleppt zu haben. Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt obligatorisch. Da der Test der eigentlichen Veranstaltung vorgelagert ist, wird das betroffene Kind oder der betroffene Betreuer in der Teilnehmerverwaltung gesperrt, erscheint also nicht auf den Startlisten.

Für den Ausnahmefall, dass ein Kind mit Einverständnis der Eltern allein zur Veranstaltung angereist ist, wird das Kind in einem separaten Raum von einem Helfer oder Betreuer umsorgt, bis die Eltern des Kindes erschienen sind. Ein positiv getestetes Kind darf in dieser Situation nicht allein gelassen werden. Da unter den bisher gemeldeten Übungsleitern und Helfer mehrere Beschäftigte im medizinischen Bereich oder in der Pflege arbeiten, können wir idealerweise auf vollständig geimpfte Betreuer zurückgreifen. Als Medizinische Schutzausrüstung wird hier lediglich die FFP2-Maske empfohlen, um das Kind nicht weiter zu beunruhigen.

Bestandteil des Hygienekonzeptes ist es weiterhin, dass wegen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie dem aktiven Sportbetrieb weitestgehend auf die Befreiungstatbestände zur Maskenpflicht in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung abgezielt wird.

Im Handzettel, den jeder Teilnehmer erhält, wird jedoch klargestellt, dass es jedem freisteht, einen medizinischen Mundschutz zu tragen. Gebot der sportlichen Fairness ist es, dass diese Entscheidung jedem Einzelnen überlassen wird. Ein Lästern über einen Maskenträger oder auch nur eine abfällige Bemerkung zu einem Maskenträger wird durch den Veranstalter als „grobes Foul“ gewertet und schließt den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich.

Uns ist bewusst, dass wir uns mit der Veranstaltung auf ein Experiment einlassen und ein gewisses Restrisiko besteht, dass sich ein Teilnehmer infiziert. Hierauf wird proaktiv bereits in der Ausschreibung zur Veranstaltung hingewiesen. Bei dem Aufwand, den die Organisatoren ehrenamtlich betrieben, können wir uns es aber nicht leisten, dass ein einzelner Teilnehmer durch ein böses Wort oder eine Geste einen anderen Sportler seelisch verletzt. Daher wird konsequent gegen jeden Verstoß der Veranstaltungsregeln vorgegangen.

Nutzung digitaler Systeme zur datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Stand der Digitalisierung im ausrichtenden Verein

Wir setzen seit 2015 die Vereinssoftware "Admidio" für die Verwaltung von Mitgliedern und die Organisation von Veranstaltungen ein. Nichtmitglieder des Vereins, die sich für eine Veranstaltung anmelden, werden mit dem Status "Externe" in die Mitgliederverwaltung aufgenommen. Im Programm lassen sich Veranstaltungen erstellen und Teilnehmer zuweisen. Direkt aus dem Veranstaltungsmodul kann eine Liste generiert werden, die bestimmte notwendige Daten für die Kontaktverfolgung enthält.

Letztmalig angewendet wurde der Export von Teilnehmerdaten am 20.10.2020, als uns ein Vereinsmitglied darüber informierte, dass der Ehemann positiv getestet wurde. Das Vereinsmitglied war noch am 19.10.2020 beim Training anwesend. Wir haben daraufhin die Teilnehmerdaten von diesem Trainingstermin in eine csv-Datei exportiert und auf dem Desktop des Vereinsrechners gespeichert, um im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt sofort alle Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

Am 21.10.2020 haben wir mit dem Gesundheitsamt telefoniert, um darauf hinzuweisen, dass

- a) eine Kontaktperson 1. Grades am gemeinsamen Training teilgenommen hat,
- b) unter den anderen Trainingsteilnehmern sich mehrere Berufstätige in systemkritischer Infrastruktur befinden (Krankenhaus, Pflege)
- c) eine Kontaktliste mit allen notwendigen Angaben auf Anforderung übersandt werden könnte.

Das Gesundheitsamt erteilte darauf mündlich die Auskunft, dass

- a) mit Anwesenheit der Kontaktperson 1. Grades alle Teilnehmer am Training nur Kontaktpersonen 2. Grades wären, womit sie nicht zu kontaktieren wären
- b) auf die Schnelle nicht gesagt werden könne, ob der Transportweg für eine E-Mail mit der CSV-Datei komplett verschlüsselt wäre.
- c) dass man aus Grund a) die Kontaktliste nicht bräuchte.

Datenschutz im ausrichtenden Verein

Unser Verein hat sich bereits seit der Gründung 2014 proaktiv mit dem Datenschutz beschäftigt. Seit Mitte 2017 wurde an der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO gearbeitet, ohne dass es von irgendeinem übergeordneten Verband eine entsprechende Handreichung gegeben hätte. Bis auf die "Datenschutzfachinformation für den Internetauftritt" wurden alle Texte zum [Datenschutz](#) durch ein Mitglied des Vereins selbst erstellt und die formulierten Regelungen auch tatsächlich umgesetzt, siehe [Änderungsverlauf](#).

Seit 29.06.2018 gibt es vom Verein eine "[Datenschutzerklärung für Veranstaltungen](#)", welche sich speziell mit den Besonderheiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Veranstaltungen widmet. Grundsätzlich möchten wir hierzu auch auf unser "[Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten](#)" verweisen.

Ein Datenschutzkonzept ist also bereits als Werkzeug im Verein vorhanden und muss nicht neu erfunden werden.

Im Rahmen der in diesem Antrag zu besprechenden "wissenschaftlichen Begleitung" oder der "landesweiten Bedeutung" bestünde hier aber eine Möglichkeit, über externe Stellen (z. B. Jura-Studenten, Referendare oder Praktikanten beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten) aus den

Modellprojekt Kinder- und Jugend-Camp Dohna 2021

speziell für den Verein geschriebenen Dokumenten allgemein gehaltene Mustervorlagen zu erstellen, die dann zusammen mit einer Ausfüll-Hilfe anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann.

Datenerfassung und Bearbeitung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über ein auf der Homepage des Vereins bereitgestelltes [Formular](#).

- Die Kommunikation mit der Webseite ist mit SSL verschlüsselt
- die Erzwungung von https statt http bei Aufruf der Webseite ist aktiviert
- Der Formularversand erfolgt vom Webserver via SMTP mit Verschlüsselung (TLS)
- Mit dem Hoster der Webseite (IONOS) besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung
- Der Abruf der E-Mails durch den Empfänger erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL)
- Angemeldete Teilnehmer, Betreuer und Helfer werden durch den Verantwortlichen für die Mitgliederverwaltung im Verwaltungsprogramm Admidio eingetragen. Hierbei handelt es sich um eine Webanwendung, die auf einem Server von IONOS gehostet wird. Die Verbindung erfolgt via https.
- Für weitere Details verweisen wir auf unsere Dokumente "[Verzeichnis nach Art. 30 DSGVO](#)", die "[Datenschutzordnung des Vereins](#)", "[Datenschutz Mitglieder](#)" sowie "[Datenschutz Veranstaltungen](#)".

Datenübermittlung

Wie bereits ausgeführt, ist es aus der Mitgliederverwaltung "Admidio" heraus möglich, auf einen Klick eine Kontaktliste zu exportieren. Dies ist als Excel-Tabelle, als PDF oder als CSV-Datei im Format UTF-8 erfolgen.

CSV ist als Standard unter [RFC 4180](#) seit Oktober 2005 genormt. Die Mailadressen des Vereins sind auf den Endgeräten der zugelassenen Benutzer so eingerichtet, dass der Versand und Empfang immer über eine verschlüsselte Verbindung erfolgt.

Seitens des Vereins sind also alle technischen Voraussetzungen erfüllt, um Kontaktdaten digital zu übermitteln.

Offene Fragen zur Datenübermittlung

nachdem geklärt ist, dass durch den Verein die Kontaktdaten datenschutzkonform elektronisch erhoben und verarbeitet werden können und auch der datenschutzkonforme Versand der Kontaktdaten durch den Verein möglich ist, muss geklärt werden, wie es eigentlich auf der Empfängerseite für die Daten aussieht.

Konkret müssen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Datenformate werden als Importformate durch die im Gesundheitsamt verwendete Software zur Kontaktverfolgung angeboten?
2. Im Falle von CSV als Importformat: Wie lautet die Codierung der Datenfelder?
3. Erfolgt der Abruf der Mail-Adresse coronabefunde@landratsamt-pirna.de über eine verschlüsselte Verbindung?
4. Wenn nicht vorgesehen ist, Kontakte über den Import im CSV-oder Excel-Format in das Programm zur Kontaktverfolgung vorzunehmen, besteht dann in der vom Landkreis verwendeten Software eine Schnittstelle zu Luca oder der Corona-Warn-App, wobei

zumindest die Corona-Warn-App gegenwärtig noch nicht über die Funktion verfügt, auch persönliche Kontaktdaten einzugeben?

5. Wie positioniert sich der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu der Problematik, dass die Corona-Schutz-Verordnung bei der Aufnahme von Daten zur Kontaktverfolgung eine Nutzung für andere Zwecke verbietet und eine Löschfrist von 4 Wochen vorschreibt, wir als Veranstalter bereits aus organisatorischen Gründen die Kontaktdaten (oder zumindest Teile davon) zu anderen Zwecken (Startlisten etc.) verarbeiten und wegen eventueller öffentlicher Förderungen und der damit verbundenen Nachweispflichten die Daten zu den Teilnehmern länger speichern müssen, als es die Corona-Schutz-Verordnung erlaubt.

wissenschaftliche Begleitung

Für die wissenschaftliche Begleitung dieses Modellprojektes suchen wir noch Partner. Aus unserer Sicht als Sportler und Aktive in der Kinder- und Jugend-Arbeit sehen wir folgende Schwerpunkte:

Vor lauter Angst, etwas falsch zu machen, wurden im März 2020 Sporthallen und Außensportanlagen geschlossen und blieben, von kurzzeitigen Lockerungen abgesehen, dies auch bis heute. Im Vergleich zu den Corona-Schutz-Verordnungen anderer Bundesländer wurde in Sachsen der Freizeitsport wesentlich stärkeren Einschränkungen unterworfen, ohne dass sich dies irgendwie in geringeren Infektionszahlen niedergeschlagen hätte. Bundesweit dauerte es bis zum September 2020, dass „Lüften“ überhaupt eine Erwähnung in den Corona-Schutz-Verordnungen der Länder fand. Bei uns ist Lüften Bestandteil bereits des ersten Hygienekonzeptes vom [Mai 2020](#). Dies wurde auch mit dem Lehrgangskonzept vom [August 2020](#) so fortgeführt. Mit [H-A-L-K-A gegen Corona](#) haben wir einprägsame Regeln geschaffen, die auch von Kindern verstanden werden.

Thema 1: Raumlufthygiene

Wir wünschen uns eine wissenschaftliche Begleitung zum Thema Luft / Außenluft /Außenluftaustausch, bei der über die Dauer der Veranstaltung eine Messreihe zur Aufzeichnung der Aerosolkonzentrationen bzw. ersatzweise Partikel- oder CO₂-Konzentrationen mit folgenden Messstellen:

- Referenz: Messpunkt im Freien ohne Publikumsverkehr
- Messpunkt im Außentrainingsgelände
- mehrere Messpunkte in der Halle
- Messpunkte in den Umkleiden

Wissenschaftlich interessant dürfte es sein, wie sich die Messreihen in Abhängigkeit von der räumlichen Situation verhalten. Da die Umkleiden nur zeitweise in Benutzung sind, können hier auch abweichende Lüftungsszenarien ausprobiert werden.

Ziel dieser Untersuchung sollte sein, den Nachweis führen zu können, dass bei Einhaltung allgemeiner Hygienegrundsätze der Sport im Freien kein relevantes Infektionsrisiko birgt und diese Erkenntnis auch in künftige Corona-Schutz-Verordnungen des Freistaates Sachsen einfließt.

Weiteres Ziel ist es, die Notwendigkeit eines ausreichenden Außenluftaustausches nachzuweisen. Hieraus ließen sich dann beispielsweise auch Regeln für die Nutzung von Innenräumen aufstellen, die nicht nach m² pro Person, sondern am m³ Außenluftaustausch pro Stunde festgemacht werden. Damit kann jeder Schulleiter anhand der technischen Dokumentation der vorhandenen Raumlufanlage feststellen, wie viele Schüler gleichzeitig in die Turnhalle dürfen bzw. welche zusätzlichen Lüftungsmaßnahmen notwendig sind, um mehr Schüler in die Halle zu lassen. Nach

Auffassung des Autors des Hygienekonzeptes liegt das größte Risiko im Sporthallenbereich in den Umkleiden, Toiletten und Duschräumen, deren Nutzung aber grundlegende Alltagshygiene ist. Hier wird es nahezu immer notwendig sein, entweder zusätzlich zu belüften oder Beschränkungen in der Nutzerzahl festzulegen.

Das Konzept kommt aus der eher praktischen Tätigkeit des Verfassers als Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, der sich mit Schimmelschäden wegen falschem Lüftungsverhalten beschäftigt. Dieses Praxiswissen kann aber keineswegs eine wissenschaftliche Untersuchung der Lüftungsproblematik ersetzen.

Thema 2: Kommunikation der öffentlichen Verwaltung mit dem Bürger

Hier geht es um Fragen des Bürokratieabbaus, der grundsätzlichen Verständlichkeit gesetzlicher Regelungen, die fehlende Prüfung möglicher Kollisionen mit anderen gesetzlichen Regelungen und den aus Asterix und Obelix berüchtigt bekannten „[Passierschein A38](#)“.

Um die Geduld der Leser dieses Antrages nicht weiter zu erschöpfen, möchten wir hierzu nur drei Beispiele anführen:

- Schlagwort „digitale Übermittlung“: In Deutschland ist der IP-basierte Telefonanschluss vorherrschend. An diesem wird jedes Telefonat und jedes Fax in Nullen und Einsen zerlegt und über das Internet übermittelt. Auch ein Fax ist so schon „digitale Übermittlung“
- Speicherung von Kontaktdaten nur zum Zwecke der Kontaktverfolgung mit Verbot der Nutzung zu anderen Zwecken: Um den Anspruch des Ordnungsgebers zu erfüllen, müssten wir zwei Anmeldeformulare verwenden, eines für die Kontaktverfolgung mit Name, Adresse, Telefonnummer und ein zweites mit Name, Adresse, Telefonnummer und weiteren Daten für die Organisation der Veranstaltung
- „Passierschein A38“: An der Genehmigung dieser Veranstaltung werden nach vorläufigem Kenntnisstand beteiligt sein:
 - o Gesundheitsamt des LK SOE als Behörde des zuständigen Landkreises
 - o Stadtverwaltung Dohna als Vermieter der Räumlichkeiten
 - o Feuerwehr der Stadt Dohna, da das beabsichtigte Lüftungskonzept in das Brandschutz- und Evakuierungskonzept des Gebäudes eingreift
 - o der Sächsische Datenschutzbeauftragte
 - o das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 - o die Fachkommission bei der Staatsministerin für Kultur und Tourismus im Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
 - o der Landessportbund Sachsen als Mitglied der Fachkommission
 - o die technische Universität Dresden oder eine oder zwei andere wissenschaftliche Forschungseinrichtungen

Modellprojekt Kinder- und Jugend-Camp Dohna 2021

Untersuchungsziel

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung sollten schriftliche Handlungsempfehlungen vorliegen für folgende Zielgruppen:

- Sächsische Staatsregierung:
 - o Überprüfung der gegenwärtigen Einschränkungen im Breitensportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb auf Angemessenheit in Bezug auf das Infektionsrisiko
 - o Überprüfung des gegenwärtigen Verfahrens der Festlegung bestimmter Quadratmeterzahlen je Kunde im Einzelhandel
 - o Aufnahme verbindlicher Mindestwerte für den Außenluftaustausch in Abhängigkeit von der Anzahl der im Raum befindlichen Personen und der Art der körperlichen Betätigung
- Sporthallenbetreiber:
 - o Sensibilisierung für die Lüftungsthematik
 - o Festlegung einer Personenhöchstgrenze in Abhängigkeit von den Leistungsdaten raumluftechnischen Anlage -> Aushang in der Halle
- Vereine:
 - o Grundgerüst für einen Veranstaltungsplaner mit:
 - Hygiene- und Lüftungskonzept
 - Organisationsaufbau (was muss wo beachtet werden)
 - Datenschutzkonzept
- IT der Gesundheitsämter:
 - o Definition eines einheitlichen Datenaustauschformates wie beispielsweise CSV
 - o Überprüfung der hausinternen Datenschutzkonzepte hinsichtlich der Sicherheit des Transportweges per E-Mail

Schlussbemerkungen

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen mit dieser Veranstaltung eine Auszeit vom Corona-Alltag verschaffen. So wichtig und anerkannt die Mund-Nase-Bedeckung als Mittel der Infektionsbekämpfung ist, wäre ein Kids-Camp mit Maske keine tatsächliche Auszeit. Wir haben uns daher bemüht, die Risiken einer Übertragung mit anderen Stellschrauben zu minimieren, im Wesentlichen sind diese die konsequente Testung und ein Lüftungskonzept, welches verhindern soll, dass sich Aerosole überhaupt in infektiösem Umfang im Raum befinden. Was nicht vorhanden ist, kann auch nicht eingeatmet werden.

Bearbeitungsvermerke

Datum	Art der Bearbeitung
24.04.2021	Erstellung Grundgerüst
25.04.2021	Detaillierte Darstellung Datenschutz
26.04.2021	Präzisierung der landesweiten Bedeutung diskriminierungsfreie Beprobung wissenschaftliche Begleitung „Raumlufthygiene“
27.04.2021	wissenschaftliche Begleitung „Kommunikation der öffentlichen Verwaltung mit dem Bürger“

Hinweis: Das Dokument wird fortlaufend aktualisiert und als *.pdf auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Es erfolgt daher keine gesonderte Unterschrift des Vereinsvorstandes als gesetzlichem Vertreter sowie des Autors des Dokumentes.